

Stadt Göttingen

Neues Rathaus – Sanierung und Instandsetzung der Tiefgaragen

Objektplanung und Tragwerksplanung

Vergabeunterlagen – Aufforderung zur Angebotsabgabe

Auftraggeber:	Stadt Göttingen Hiroshimaplatz 1 – 4 37083 Göttingen
Vergabenummer:	400 – 26
Vergabeart:	Offenes Verfahren (VgV)
Ablauf der Abgabefrist:	22.10.2026; Eingang: 11:00 Uhr
Abgabeort:	Für dieses Verfahren ist <u>ausschließlich eine elektronische Abgabe</u> zugelassen. Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich das Deutsche Vergabeportal (https://www.dtv.de/Center)

Inhaltsverzeichnis

I.	Projekt.....	3
II.	Gegenstand des Auftrags.....	6
III.	Mehrere Hauptangebote	6
IV.	Nebenangebote/Änderungsvorschläge	6
V.	Hinweise zum elektronischen Vergabeportal.....	7
VI.	Vergabeverfahrensart	7
VII.	Ablauf des Vergabeverfahrens	8
VIII.	Unterlagen	9
IX.	Vorläufiger Zeitplan des Vergabeverfahrens	10
X.	Kosten/Aufwandsentschädigung	10
XI.	Angebotsabgabe	11
XII.	Eignungsanforderungen	12
XIII.	Inhalt des Angebots	17
XIV.	Form des Angebots	19
XV.	Vergabekriterien.....	20
XVI.	Vorgehensweise bei der Bewertung	21
XVII.	Präsentation	22
XVIII.	Fragen	23
XIX.	Zuschlags- und Bindefrist.....	23
XX.	Besondere Bewerbungsbedingungen.....	24

I. Projekt

Das Neue Rathaus der Stadt Göttingen ist am Hiroshimaplatz 1 – 4 verortet. Es besteht aus mehreren Baukörpern, die sich aus einem hochhausartigen Turm sowie einem mehrgeschossigen Ergänzungsbau (fortlaufend als 3. BA benannt) zusammensetzen. Beide Gebäudeteile sind im Erdgeschoss miteinander verbunden.

Gegenstand der geplanten Maßnahme ist die Sanierung des mangelhaften Gefällebetons der Tiefgarage im 3. BA. Zum besseren Verständnis wird dieser Bereich im Weiteren mit Tiefgarage „A“ bezeichnet. Das Neue Rathaus hat eine zweite Tiefgarage, die sich im sogenannten 1. Bauabschnitt, unter dem Turm befindet. Zum besseren Verständnis wird dieser Bereich im Weiteren mit Tiefgarage „B“ bezeichnet. Hier muss eine umfangreiche Sanierung und Instandsetzung durchgeführt werden.

1. Sanierung des mangelhaften Gefällebetons („Tiefgarage A“)

Die Tiefgarage „A“ wurde ca. 1978 errichtet und umfasst drei Geschosse: das Sockelgeschoss (1 UG.) und zwei Untergeschosse (2. UG und 3. UG). Im Teilbereich dieser Tiefgaragen wurden Sanierungsmaßnahmen an der Stahlbetonkonstruktion, den technischen Anlagen sowie der Gefällebetonkonstruktion begonnen. Nach dem Einbau des Gefällebetons in den beiden unteren Untergeschossen wurden erhebliche Hohlstellen und Rissbildungen festgestellt. Es wurden Sachverständigengutachten eingeholt, welche Verbundstörungen, Hohlstellen und Rissbildungen dokumentieren und mehrere mögliche technische Ursachen benennen. Eine abschließende rechtliche Verantwortungs- oder Haftungs-zuweisung ist jedoch weder mit dieser Darstellung noch mit der Vorlage dieser Gutachten verbunden. Der bisherige Planungsvertrag wurde vorzeitig beendet. Die übrigen Projektbeteiligten haben jedoch ihre Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung erklärt.

Gegenstand des Projekts ist die Planung und Begleitung der Mängelbeseitigung sowie die Fortführung der begonnenen Sanierungsmaßnahmen.

Nach der Kostenschätzung des Auftraggebers wird von Sanierungskosten in Höhe von rd. 2,08 Mio. € brutto (KG 300) ausgegangen. Die weiteren, noch nicht ausgeführten Leistungen der KG 400, die im Rahmen der Mängelbeseitigung anfallen werden, werden auf rd. 135.000 € brutto geschätzt.

2. Sanierungsbereich Turm („Tiefgarage B“)

Analog zu den bereits durchgeführten Vorarbeiten im 3. BA liegt im Sanierungsbereich der Tiefgarage „B“ ein ähnliches Schadensbild vor, das noch nicht planerisch oder ausführend bearbeitet wurde. Nachdem Wasser in die Dehnfugen eingedrungen und Beton abgeplatzt ist wurde im Jahre 2020 eine Untersuchung der Baukonstruktion durchgeführt. Dabei wurde eine gravierende Überschreitung der Salz- bzw. Chlorid-Gehalte festgestellt. Es wurden weitere Mängel festgestellt, u.a. eine unsachgemäße Montierung des verbauten Entwässerungssystems.

Gegenstand der Sanierung sollen der Ausbau des Asphalts, das Vorbereiten des Betons, Vorarbeiten und Korrosionsschutz an der Bewehrung sein. Abstützungen an der Tragkonstruktion sind vorzusehen. Es sollen Abstützungen an der Tragkonstruktion vorgesehen werden.

Zur technischen Ausrüstung der Tiefgarage zählen z.B. die Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung, Rolltore und Schrankenanlagen sowie die sanitärtechnische- und lüftungstechnische Anlage und außerdem die Sprinkleranlage. Die Lüftungsanlage wird ersatzlos gegen eine Entrauchungsanlage ausgetauscht. Es sind Fachplaner mit der Demontage sowie die dem Stand der Technik entsprechende Wiederherstellung dieser technischen Gebäudeausstattung und sonstiger Einbauten betraut. Die Koordinierung dieser anderen Gewerke ist bei Planung und Ausführung mitzubetrachten.

Dabei sind lärmintensive Arbeiten aufgrund des Arbeitsaufkommens im Turm so weit wie möglich zu bündeln.

Die Höhe der Kosten für die Sanierungsarbeiten der Tiefgarage „B“ werden auf rd. 9,95 Mio. € (KG 200 – 700) brutto geschätzt.

3. Allgemeine Rahmenbedingungen

Sowohl die Kosten für die Planungsleistungen als auch die Kosten der gewerblichen Umsetzung sollen voneinander getrennt geführt werden.

Mit der Planungsleistungen für die Tiefgarage „A“ ist unmittelbar nach Auftragserteilung zu beginnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Planungsphase ca. 4 Monate und die Ausführungsphase ca. 6 Monate in Anspruch nehmen wird. Eine Fertigstellung des Vorhabens wird bis zum 4. Quartal 2027 angestrebt.

Mit der Planungsleistung für die Tiefgarage „B“ ist im April 2027 zu beginnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Planungsphase ca. 12 Monate und die Ausführungsphase ca. 21 Monate in Anspruch nehmen wird. Eine Fertigstellung des Vorhabens wird bis Anfang 2030 angestrebt.

II. Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Auftrags sind die Planungsleistungen der

- Objektplanung für Gebäude und Innenräume und Tragwerksplanung

Planungsleistungen für folgende Leistungsbilder der HOAI:

- Objektplanung Gebäude und Innenräume (§§ 33 ff. HOAI),
Leistungsphasen 1 bis 9
- Tragwerkplanung (§§ 49 ff. HOAI),
Leistungsphasen 1 bis 6

Der Auftraggeber beauftragt zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI für Tiefgarage „A“ sowie Tiefgarage „B“ und behält sich vor, die weiteren Leistungsphasen im Einzelnen oder im Ganzen weiter zu beauftragen. Es besteht kein Anspruch auf weitere Beauftragung, noch können daraus sonstige vertragliche Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen. Der Auftragnehmer ist im Falle des Abrufs verpflichtet, die Leistungen, ggfs. auch stufenweise bzw. im Einzelnen oder im Ganzen, zu erbringen.

III. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen.

IV. Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

V. Hinweise zum elektronischen Vergabeportal

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommunikation in diesem Vergabeverfahren über das elektronische Vergabeportal „**Deutsches Vergabeportal**“ (<https://www.dtv.de/Center>) erfolgt.

Für die bloße Einsicht in das Verfahren ist eine Registrierung nicht notwendig, jedoch wird es angeraten sich kostenfrei zu registrieren und sich zu dem Verfahren freizuschalten. Nur durch eine Freischaltung zu dem Verfahren werden Sie auf sämtliche Verfahrensinformationen bzw. auf Änderungen an den Vergabeunterlagen oder neu eingestellte Verfahrensinformationen hingewiesen. Für die Abgabe eines Angebots in elektronischer Form muss jedoch eine Registrierung und Freischaltung erfolgen.

Des Weiteren bitten wir darum, von einer Löschung Ihrer Freischaltung zu dem Verfahren abzusehen, bis Sie dazu aufgefordert werden bzw. Sie eine Absage zu dem weiteren Verfahren erhalten, da das gesamte Vergabeverfahren über das elektronische Vergabeportal fortgeführt werden soll.

VI. Vergabeverfahrensart

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß § 15 Vergabeverordnung (VgV).

VII. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Beauftragung der ausgeschriebenen Leistung erfolgt im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV).

Das offene Verfahren ist ein Verfahren, in dem der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auffordert.

Die Bieter, die form- und fristgerecht ein wertbares Angebot abgegeben haben, werden im vorliegenden Verfahren zudem aufgefordert, sich und ihr Angebot vor dem Auftraggeber im Rahmen einer Präsentation vorzustellen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Präsentationen als Videokonferenz durchzuführen oder vollständig auf die Durchführung von Präsentationen zu verzichten und auf Grundlage der eingereichten Angebote eine Vergabeentscheidung zu treffen.

Werden mehr als 5 wertbare Angebote eingereicht, erfolgt eine Vorauswahl und Reduzierung der Angebote anhand des Angebotspreises (Honorarangebot) und es werden nur die 5 preisgünstigsten Bieter zum Präsentationstermin eingeladen.

Auf der Grundlage der eingereichten und ggf. nach einer Vorauswahl reduzierten Anzahl präsentierten Angebote wird eine Rangfolge der Bieter nach Maßgabe einer Bewertungsmatrix (Vergabekriterien unter XV der Vergabeunterlagen) gebildet.

Der Auftraggeber wird dem Bieter, dessen Angebot nach der Bewertungsmatrix als wirtschaftlichstes ermittelt wurde, den Zuschlag erteilen.

VIII. Unterlagen

Mit den Vergabeunterlagen werden nachfolgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Angebotsschreiben mit
 - Anlage 1 – Bietergemeinschaftserklärung
 - Anlage 2 – Verpflichtungserklärungen
 - Anlage 3 – Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB
 - Anlage 4 – Erklärung zu Russland-Sanktionen
 - Anlage 5 – Erklärungen zur Leistungsfähigkeit
 - Anlage 6 – Erklärung zur Haftpflichtversicherung
 - Anlage 7 – Referenzdatenblatt
2. Vertrag (als pdf-Datei und word-Datei)
3. Honorarpreisblatt
4. Projektunterlagen
 - Lagepläne, Grundrisse sowie – Schnitte
 - Sanierungskonzept
 - Gutachten zur Beurteilung des Gefällebetons im 2. UG und 3. UG
 - Sachverständigen-Stellungnahme zur fachtechnischen Beratung

IX. Vorläufiger Zeitplan des Vergabeverfahrens

21.09.2026	Absendung der EU-Bekanntmachung
22.10.2026	Ablauf der Frist für die Abgabe der Angebote
KW 46./47.	Präsentationen
KW 48./49.	Versendung der Bieterinformation gemäß § 134 GWB
KW 50./51.	Zuschlagserteilung/Vertragsunterzeichnung

Der Zeitplan ist mit Ausnahme des Termins der Absendung der EU-Bekanntmachung sowie der Frist für die Abgabe der Angebote unverbindlich.

X. Kosten/Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an dem Verfahren und die Bearbeitung des Angebots wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Insbesondere erwächst aus der Ausarbeitung kein Ersatzanspruch des Bieters.

XI. Angebotsabgabe

Das **vollständige** Angebot ist inklusive aller Anlagen über das elektronische Vergabeportal zu übermitteln.

-
- | | |
|------------------|------------------------------|
| 1. Abgabetermin: | 22.10.2026, 11:00 Uhr |
|------------------|------------------------------|
-
- | | |
|------------|--|
| 2. Abgabe: | Für dieses Verfahren ist <u>ausschließlich eine elektronische Abgabe</u> zugelassen.
Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich das Deutsche Vergabeportal (http://www.dtv.de/Center) |
|------------|--|
-

Bei der elektronischen Abgabe der Angebote genügt die einfache Textform nach § 126b BGB. Eine Angebotsabgabe mittels E-Mail, Fax oder postalisch ist nicht zulässig.

Bitte reichen Sie Ihr Angebot ausschließlich über das dafür beim elektronischen Vergabeportal vorgesehene Desktop-Bietertool oder über die webbasierte Abgabe und nicht als Nachricht über das Kommunikationstool ein. Andernfalls kann es unmittelbar zum Ausschluss des Teilnahmeantrags kommen!

Ein Videotutorial mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Desktop-Bietertool finden Sie unter: <https://www.youtube.com/watch?v=na-n1IkXS80> Eine Anleitung für die webbasierte Abgabe finden Sie unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/webbasierte+Abgabe+-+Anleitung>

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit den technischen Gegebenheiten und Anforderungen des Systems auseinander, da gegebenenfalls zunächst Updates oder Downloads erforderlich sein können.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Support des Vergabeportals: <https://support.cosinex.de/unternehmen/> oder in dringenden Fällen: Service-Telefonnummer: 0900-3-243837

(1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr.

XII. Eignungsanforderungen

Mit dem Angebot sind zur Prüfung der Eignung des Bieters nachfolgende Erklärungen und Nachweise beizubringen.

1. Persönliche Lage des Bieters

- 1.1 Angabe des Bieters (Einzelbieter) mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- 1.2 Im Falle der Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft, Angabe sämtlicher Mitglieder der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- 1.3 Im Falle der Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft ist mit dem Angebot eine von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete Bietergemeinschaftserklärung vorzulegen,
 - a) in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
 - b) in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der die*der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter*in bezeichnet ist,
 - c) dass die*der bevollmächtigte Vertreter*in die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - d) dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 1.4 Im Falle der Einbindung von Nachunternehmern ist eine Erklärung zum vorgesehenen Nachunternehmereinsatz und zu Art und Umfang der Teilleistungen vorzulegen.
- 1.5 Im Falle einer Eignungsleihe ist eine Verpflichtungserklärung der Unternehmen, deren Kapazitäten für den Nachweis der Eignung in Anspruch genommen werden, vorzulegen, in der das Unternehmen erklärt, dem Bieter im Auftragsfall die erforderlichen Mittel bzw. Leistungen zur Verfügung zu stellen.
- 1.6 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB.
- 1.7 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB.

- 1.8 Erklärung über eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.
- 1.9 Erklärung zu Russland-Sanktionen gemäß Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022.
- 1.10 Der Bieter oder im Falle einer Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft die*der bevollmächtigte Vertreter*in hat mit der Abgabe des Angebots zu erklären,
- dass ihr*ihm bewusst ist, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebot einschließlich aller Anlagen den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann;
 - dass sie*er sich damit einverstanden erklärt, dass durch den Auftraggeber zur Überprüfung der Angaben unter Wahrung der Vertraulichkeit gegebenenfalls weitere/ergänzende Angaben/Unterlagen angefordert werden können;
 - dass sie*er bestätigt, dass sie*er die Unterlagen zum Vergabeverfahren einer vollständigen Überprüfung unterzogen hat und das Vorhaben sowie die für das Verfahren geltenden Bedingungen mit der für das Angebot erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann und sich mit den aufgestellten Verfahrensregeln ausdrücklich einverstanden erklärt.

Hinweis: Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend. Die Auftragserteilung kann von der Vorlage weiterer Nachweise abhängig gemacht werden. In den beigefügten Vordrucken sind die entsprechenden Erklärungen enthalten. Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie im Falle einer Eigenschaftsleihe auch durch diese Unternehmen vorzulegen. Bei der Einbindung von Nachunternehmern sind die entsprechenden Erklärungen vor Erteilung des Zuschlags auch für den/die Nachunternehmer einzureichen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Mit dem Angebot sind zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

2.1 Erklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung oder Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung im Auftragsfall mit folgenden Haftungssummen:

- mindestens 1,5 Mio. € für Personenschäden,
- mindestens 1,0 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden.

Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der o. g. Deckungssummen pro Jahr betragen. Bei einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft muss der Versicherungsschutz für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen.

Hinweis: Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend. In den beigefügten Vordrucken sind die entsprechenden Erklärungen enthalten. Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen.

2.2 Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025).

Hinweis: Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist der Gesamtumsatz für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen. Gleiches gilt in Bezug auf Umsätze anderer Unternehmen, deren (wirtschaftliche und finanzielle) Leistungsfähigkeit im Wege der Eignungsleihe berücksichtigt werden soll.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Mit dem Angebot sind zur Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

- 3.1 Anzahl der in den letzten drei Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) jahresdurchschnittlich sowie aktuell (2026) im auftragsrelevanten Bereich (Planungsleistungen) beschäftigten Personen, gegliedert nach:
- a) Geschäftsführer*innen / Inhaber*innen
 - b) Architekten*innen / Ingenieur*innen
 - c) Technische Zeichner*innen
 - d) Sonstige Mitarbeiter*innen

Hinweis: Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist die Personalübersicht für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen. Gleiches gilt in Bezug auf die Personalübersicht anderer Unternehmen, deren (technische und berufliche) Leistungsfähigkeit im Wege der Eignungsbefreiung berücksichtigt werden soll.

- 3.2 Der Bieter hat im Rahmen der Angebotsabgabe die für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung vorgesehenen Projektverantwortlichen sowie deren Stellvertretungen zu benennen. Die Benennung ist jeweils getrennt für folgende Leistungsbereiche vorzunehmen:
- Objektplanung
 - Tragwerksplanung

Für jede benannte Person sind Qualifikations- und Berufsbefähigungsnachweise vorzulegen, aus denen die fachliche Eignung für die jeweils vorgesehene Funktion hervorgeht.

Besondere Mindestanforderung: Mindestens eine der für die Objekt- oder Tragwerksplanung benannten Personen muss über den Nachweis der Qualifikation als „Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ verfügen. **Der entsprechende Qualifikationsnachweis ist mit dem Angebot einzureichen.**

3.3 Erfahrungsnachweis des Bieters (des/der Büros) in Form der Benennung von mindestens drei Referenzprojekten innerhalb der letzten fünf Jahre (ab 01.01.2021), welche im Hinblick auf die Anforderungen an das vorliegende Projekt vergleichbar sind.

Vergleichbar sind nur folgende Planungsleistungen:

- Bei mindestens einer Referenz muss der Bauherr ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB sein.
- Bei mindestens einer Referenz muss es sich um die Sanierung einer Tiefgarage oder Parkhaus handeln.
- Bei mindestens einer Referenz muss es sich um die Sanierung eines Betonbauwerks handeln.
- Die Planungsanforderungen müssen mindestens der Honorarzone III entsprechen.
- Das Bauvorhaben muss abgeschlossen sein, d. h. die Bauleistungen müssen nach dem 01.01.2021 und spätestens vor dem Ablauf der Frist zur Abgabe des Angebots abgenommen und das Objekt vom Nutzer in Betrieb genommen sein.

Im Rahmen der Benennung der Referenzprojekte sind folgende Angaben notwendig:

- Auftraggeber (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Art der Maßnahme (Neubau, Sanierung, Sonstige)
- Art der Nutzung (Tiefgarage oder Parkhaus, Sonstige)
- Art des Planungsgegenstands (Sanierung Betonbauwerk, Sonstige)
- Kurze Beschreibung des Projekts
- Angabe der Honorarzone
- Gesamtbaukosten KG 300 + 400 (brutto)
- Projektzeitraum (Beauftragung / Bauantrag / Baubeginn / Abnahme / Inbetriebnahme)

XIII. Inhalt des Angebots

Das Angebot muss enthalten:

– **Angebotsschreiben nebst Eignungsnachweisen**

– **Präsentation mit folgenden Inhalten:**

1. Qualität des Projektteams

- a. Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen mit fachlichen Aufgaben und besonderen Kenntnissen mit Projektorganigramm
- b. Besondere Kenntnisse und Erfahrungen des Bieters mit der Instandhaltung von Betonbauwerken
- c. Darstellung der Koordination, der Verfügbarkeit und der örtlichen Präsenz des Projektteams

(Die Darstellung hat in einem präsentierfähigen Dateiformat, vorzugsweise Power-Point und pdf-Datei zu erfolgen.)

2. Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität, Kosten und Termine

- a. Bürointerne Maßnahmen zur Einhaltung der Qualitäts-, Kosten- und Terminvorgaben des Auftraggebers, insbesondere Vorschläge zur Terminstraffung
- b. Darstellung der Herangehensweise an die Planungsaufgabe explizit zu der Sanierung im laufenden Gebäudebetrieb

(Die Darstellung hat in einem präsentierfähigen Dateiformat, vorzugsweise Power-Point und pdf-Datei zu erfolgen.)

– **Honorarangebot auf Grundlage des beigefügten Honorarpreisblatts**

Mit dem Angebot ist ein Honorarangebot für die Objektplanung auf Grundlage des beigefügten Honorarpreisblatts abzugeben.

In dem Honorarpreisblatt sind die gemäß den Regelungen des Vertrags auf Grundlage des vorliegenden Kostenrahmens ermittelten anrechenbaren Kosten, die Honorarzone, der Basishonorarsatz, die Bewertung der Leistungsphasen sowie das auf dieser Grundlage Honorar für die Grundleistungen bereits vorgegeben.

Durch den Bieter sind in das Formblatt folgende Angaben einzutragen:

- Nebenkostenpauschale
- Umbauzuschlag
- Bewertung der Leistungsphasen
- Zuschlag oder Abschlag auf das ermittelte Honorar
- Stundensätze

Durch einen entsprechenden Zuschlag oder Abschlag auf das vorgegebene Honorar kann eine Anpassung des Honorars vorgenommen werden.

– **Unterschriebener Vertrag**

Mit dem Angebot ist der Vertrag mit Unterschrift vorzulegen. Die grau hinterlegten Formularfelder sind auszufüllen.

Sofern an dem Vertragsentwurf Änderungswünsche bestehen, sind diese vor Angebotsabgabe anzufragen, um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten.

XIV. Form des Angebots

Das Angebot ist durch den Bieter inklusive aller Anlagen über das elektronische Vergabeportal abzugeben.

Wir bitten Sie, sich bei der Gliederung Ihres Angebots im Interesse einer besseren Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit die vorstehend benannte Reihenfolge und die weitergehenden Hinweise in den einzelnen Punkten zu beachten.

Die mit dem Angebot eingereichte Präsentationsdatei ist auch im Rahmen des Präsentationstermins zu verwenden. Spätere Änderungen an den Präsentationsunterlagen sind nicht zulässig.

Bitte beachten Sie, dass die mit dem Angebot eingereichte Präsentationsdatei vollständige und aussagekräftige Inhalte hat, da der Präsentationstermin ausschließlich der Erläuterung des bereits eingereichten Angebotes dient und der Auftraggeber sich vorbehalten hat, die Vergabeentscheidung ohne Präsentationstermin auf Grundlage der eingereichten Angebote zu treffen.

XV. Vergabekriterien

Folgende Kriterien werden bei der Ermittlung der Rangfolge gewertet:

Nr.	Kriterium	Wertigkeit
1	Qualität des Projektteams	40 %
	Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen mit fachlichen Aufgaben und besonderen Kenntnissen mit Projektorganigramm	20 %
	Besonderen Kenntnisse und Erfahrungen des Bieters mit der Instandhaltung von Betonbauwerken	10 %
	Darstellung der Koordination, der Verfügbarkeit und der örtlichen Präsenz des Projektteams	10 %
2	Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität, Kosten und Termine	30 %
	Bürointerne Maßnahmen zur Einhaltung der Qualitäts-, Kosten- und Terminvorgaben des Auftraggebers	10 %
	Darstellung der Herangehensweise an die Planungsaufgabe explizit zu der Sanierung im laufenden Gebäudebetrieb	20 %
3	Honorar	30 %

XVI. Vorgehensweise bei der Bewertung

Für die Kriterien 1 bis 3 bzw. deren Unterkriterien erfolgt eine Bewertung auf einer Punkteskala von 1 bis 5 Punkte.

- | | |
|----------------|----------|
| • sehr gut | 5 Punkte |
| • gut | 4 Punkte |
| • befriedigend | 3 Punkte |
| • ausreichend | 2 Punkte |
| • mangelhaft | 1 Punkt |
| • ungenügend | 0 Punkte |

Das Angebot muss im Rahmen der Bewertung der Kriterien 1 bis 2 mindestens 105 Punkte erreichen. Andernfalls wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Das Kriterium 3 – Honorar wird wie folgt gewertet:

Das angebotene Honorar bildet die Wertungssumme:

- 5 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme
- 0 Punkte erhält ein Angebot, welches das 2-fache der niedrigsten Wertungssumme übersteigt.
- Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Wertungssummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen hinter dem Komma.

Bei jedem Wertungskriterium wird die gegebene Punktezahl mit der entsprechenden Gewichtung multipliziert. Die einzelnen Punkte werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl. Es sind somit maximal 500 Punkte erreichbar.

XVII. Präsentation

Den Bietern wird im Rahmen einer Präsentation die Möglichkeit gegeben, ihr Büro vorzustellen und ihr Angebot zu erläutern. Die Präsentation und die Beantwortung von Fragen im Rahmen der anschließenden Diskussion haben **ausschließlich** durch die Projektverantwortlichen zu erfolgen. Geschäftsführer, die nicht als Projektverantwortliche vorgesehen sind, dürfen ihr Unternehmen vorstellen und Fragen zum Honorarangebot beantworten. Für die Präsentation und Diskussion sind maximal 60 Minuten vorgesehen. Als Termin für die Präsentationen haben wir die

46./47. KW

vorgesehen. Das konkrete Datum, die Uhrzeit, die genaue Adresse und der Raum werden separat mitgeteilt.

Die Präsentation findet bei der Stadt Göttingen statt. Beamer und Laptop sind vor Ort vorhanden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Präsentationen als Videokonferenz durchzuführen oder auf die Durchführung der Präsentationen zu verzichten und auf Grundlage der eingereichten Angebote eine Vergabeentscheidung zu treffen.

Der Ablauf der Präsentation ist wie folgt vorgesehen:

1. Vorstellung des Büros (max. 5 min.)
2. Vorstellung Angebot (max. 35 min.)
3. Fragen/Diskussion (max. 20 min.)

Wir bitten Sie, sich bei der Gliederung Ihrer Präsentation im Interesse einer besseren Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit an der Reihenfolge der Angebotsinhalte bzw. der Vergabekriterien zu orientieren. Das Honorarangebot muss nicht präsentiert werden, sondern wird im Rahmen der Diskussion erörtert.

XVIII. Fragen

Anfragen – auch in Bezug auf Ortsbesichtigungen – können unter:

<http://www.dtv.de/Center>

gestellt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die **Kommunikation über das elektronische Vergabeportal** erfolgt.

XIX. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 21.12.2026.

XX. Besondere Bewerbungsbedingungen

1. Auftraggeber

Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Telefonnummer: 0551 / 400-0

E-Mail: stadt@goettingen.de

USt-ID: DE115 303 707

2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

- 2.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Angebots darauf hinzuweisen.
- 2.2 Die Bieter werden aufgefordert, im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten, frühzeitig und im gesetzlich zulässigen Rahmen Ihre Fragen über das elektronische Vergabeportal (<http://www.dtv.de/Center>) zu übermitteln.

3. Wettbewerbsbeschränkungen

- 3.1 Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 3.2 Ebenfalls ausgeschlossen werden Bieter, die rechtskräftig wegen der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung oder Bestechung und Betruges verurteilt worden sind.
- 3.3 Vor Ablauf der Angebotsfrist darf der Bieter keinerlei Mitteilungen über seine Beteiligung am Wettbewerb und über den Inhalt seines Angebotes machen, sofern diese Mitteilungen einer Erfassung der Wettbewerbsteilnehmer und der Angebote dienen.
- 3.4 Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

4. Angebote

- 4.1 Angebote einschließlich aller Anlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4.2 Für die Abgabe eines Angebotes sind möglichst die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.
- 4.3 Angebote müssen die vom Bieter angegebenen Anlagen sowie die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten.
Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- 4.4 Angebote können bis zum Ablauf der gesetzten Frist berichtigt, geändert oder zurückgenommen werden. Die Berichtigung, Änderungen oder Rücknahme müssen zweifelsfrei sein und der zur Abgabe vorgeschriebenen Form entsprechen. Nur die Rücknahme eines Angebots ist auch schriftlich oder in Textform zulässig.
- 4.5 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

5. Angaben/Eigenerklärungen

- 5.1 Soweit lediglich Angaben/Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern. Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben. Eingereichte Nachweise müssen noch gültig und aktuell sein (bei Ablauf der Abgabefrist nicht älter als 12 Monate, soweit aus Inhalt und Zweck des Nachweises nichts anderes folgt, wie z. B. bei Prüfungszeugnissen). Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise ihrer Herkunftsländer zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben. Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.
- 5.2 Die Eigenerklärungen können auch mit Hilfe der EEE „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ sowie der eEEE „elektronische Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ unter <https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de> abgegeben werden. Der Leitfaden für das Ausfüllen der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/leitfaden-einheitlichen-europaeischen-eigenerklaerung.html>

6. Nachunternehmer (Unteraufträge, Eignungsleihe)

- 6.1 Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen.
- 6.2 Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat die Namen, die gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.
- 6.3 Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese neben dem Bieter entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften. Eine entsprechende Haftungserklärung ist auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.
- 6.4 Nimmt der Bieter im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diejenigen Leistungen, für die diese Kapazitäten benötigt werden, von dem/den anderen Unternehmen erbracht werden und die anderen Unternehmen als Nachunternehmer benannt werden.

7. Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften

Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Ausdruck „Bieter“ sind in den Vergabeunterlagen daher auch Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft hat die in den Vergabeunterlagen genannten Nachweise,

Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

8. Mehrfachbeteiligungen

8.1 Mehrfachbeteiligungen (einzeln und als Mitglied einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft) sind unzulässig. Vorgesehene Nachunternehmer dürfen nur dann als Mitglieder einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft auftreten oder für mehrere Bieter eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Einflussnahmemöglichkeit auf die Angebote mehrerer Bieter besteht.

8.2 Sofern sich mehrere verbundene Konzernunternehmen (einzeln und als Mitglied einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft) am Verfahren beteiligen, so haben diese ebenfalls den Nachweis zu erbringen, dass der Geheimwettbewerb zwischen den verbundenen Konzernunternehmen gewahrt ist, insbesondere keine Einflussnahmemöglichkeit auf die Angebote mehrerer Bieter besteht.

8.3 Der Auftraggeber behält sich die Kontaktaufnahme zum Mehrfachbeteiligten (auch Nachunternehmer) zum Zweck der Prüfung oder Abforderung entsprechender Versicherungen vor.

9. Haftungsausschluss

Der Auftraggeber haftet für unvollständige bzw. unrichtige Angaben in den Vergabeunterlagen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

- 10.1 Auftraggeber und Bieter verpflichten sich, im Rahmen des Vergabeverfahrens erlangte Informationen – auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens – streng vertraulich zu behandeln. Hierzu sind auch durch jeden mit der Erstellung bzw. Auswertung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter oder hiermit beauftragte Dritte sowie etwaige durch den Bieter einbezogenen Nachunternehmen und Lieferanten zu verpflichten.
- 10.2 Die vom Auftraggeber dem Bieter überlassenen Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Angebots bzw. im Auftragsfall zur Leistungserbringung verwendet werden. Jede Verwendung für andere Zwecke, Veröffentlichung und/oder Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 10.3 Die Namen der Bieter, die sich an dem Vergabeverfahren beteiligen, werden vom Auftraggeber vertraulich behandelt. Die eingereichten Angebote einschließlich der Anlagen werden auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

11. Rügen

Bieter haben Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

12. Vergabenachprüfstelle

Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Auf der Hude 2

D-21339 Lüneburg

Tel.: +49 4131 / 15-3306, -3307 und -3308,

Fax: +49 4131 / 15-2943

13. Datenschutz (Informationen nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)

- 13.1 Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der Auftraggeber im Sinne der besonderen Bewerbungsbedingungen.

- 13.2 Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden die nachfolgenden Daten von den Bietern verarbeitet:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z. B. Vorname und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- Daten zur Qualifikation und Eignung der vom Bieter eingesetzten Beschäftigten und Referenzen über in der Vergangenheit vom Bieter ausgeführte vergleichbare Leistungen (nebst persönlicher Kontaktdaten der Ansprechpartner). Die Bieter müssen jeweils vor der Benennung sicherstellen, dass die Ansprechpartner in die Weitergabe der persönlichen Kontaktdaten und die Angabe der Referenzen eingewilligt haben.

Diese Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und dem Vergabevermerk beigelegt.

- 13.3 Der Auftraggeber hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

(VOB/A), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die jeweiligen vergaberechtlichen Bestimmungen des Landes- und des Haushaltsrechts.

Die Daten werden gestützt auf folgende Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i. V. m. § 97 Abs. 1 GWB und §§ 122 ff. GWB (bzw. i. V. m. den entsprechenden landes- oder haushaltsrechtlichen Bestimmungen)
- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 97 Abs. 1 GWB und §§ 122 ff. GWB (bzw. i. V. m. den entsprechenden landes- oder haushaltsrechtlichen Bestimmungen).
- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO

13.4 Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung dieser Daten gesetzlich zulässig ist oder die Bieter in die Übermittlung der Daten eingewilligt haben:

- Weitergabe von Daten an öffentliche Stellen oder Institutionen (Behörden, zum Beispiel im Rahmen einer Strafverfolgung) bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung.
- Weitergabe von Daten an die entsprechende Behörde bei Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bzw. Wettbewerbsregister).
- Weitergabe von Daten an die unterlegenen Bieter, die (soweit erforderlich) einen Antrag auf die Unterrichtung über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters gestellt haben.
- Soweit bei bestimmten Verfahrensarten ein vergaberechtliches Erfordernis besteht, wird für die Dauer von drei Monaten über den vergebenen Auftrag auf der Internetseite des Auftraggebers informiert.
- Weitergabe von Daten an die Vergabenachprüfstelle im Sinne dieser besonderen Bewerbungsbedingungen zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen sowie an die zuständigen Gerichte im Falle von sofortigen Beschwerden oder Klagen.
- Weitergabe von Daten an vom Auftraggeber eingesetzte Auftragsverarbeiter (z. B. im Bereich der Beratungs-, IT- oder Druckdienstleistungen), die die Daten der Bieter weisungsgebunden für ihn verarbeiten. Wenn der Auftraggeber

für die Erfüllung seiner Aufgaben ein Unternehmen beauftragt, beachtet er stets die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe der Daten der Bieter erfolgt insbesondere nur nach dem Abschluss von Verträgen zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO).

- Wenn es für die Durchführung des Vertrages mit dem späteren Auftragnehmer erforderlich ist, gibt der Auftraggeber dessen Daten beispielsweise an Banken oder Versanddienstleister weiter.

- 13.5 Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten der Bieter gelten grundsätzlich die (landes-)rechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus unterliegen der Auftraggeber weiteren Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch oder dem Steuerrecht ergeben. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Die Speicherdauer richtet sich zudem nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

- 13.6 Die personenbezogenen Daten der Bieter werden grundsätzlich nur in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union verarbeitet. Eine Übermittlung in ein Drittland kommt nur dann in Frage, wenn der Bieter dem Auftraggeber seine Einwilligung erteilt hat oder wenn der Auftraggeber einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO unter Berücksichtigung der Standardvertragsklauseln der Europäischen Union oder anderen geeigneten Garantien abgeschlossen hat.

- 13.7 Den Bietern stehen die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): Die Bieter haben das Recht auf Auskunft zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Die Bieter haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten. Unter Berücksichtigung der

Zwecke der Verarbeitung haben sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

- Recht auf Löschung / Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO): Die Bieter haben das Recht auf Löschung personenbezogener Daten, insbesondere wenn die Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder sie eine Einwilligung widerrufen haben.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung / Sperrung (Art. 18 DSGVO): Die Bieter haben das Recht auf Einschränkung, insbesondere wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von den Bietern bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Auftraggeber ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Die Bieter haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Auftraggeber bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Auftraggeber zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO): Die Bieter haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere bei einer Verarbeitung zur Betreibung von Direktwerbung. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.
- Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO): Die Bieter haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zulässig ist und diese Vorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten sowie

ihrer berechtigten Interessen enthalten oder mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.

- Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO): Die Bieter haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftraggeber bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Eine Liste der Landesdatenschutzbeauftragten sowie ihrer Kontaktdaten können unter diesem [Link](#) abgerufen werden.

13.8 Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e) DSGVO regelmäßig für die Anbahnung, den Abschluss, die Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages erforderlich. Für den Fall, dass Bieter die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, ist dem Auftraggeber ein Abschluss und eine Erfüllung eines Vertrages mit ihnen nicht möglich.

13.9 Der Auftraggeber hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Landesbeauftragte(*r) für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de